



Gesuch

Befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

(§ 10 Gastgewerbegesetz)

30.08

Gesuchsteller/in

Organisation/Verein:

Vorname, Name

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Anlass / Betrieb

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum/Betriebszeit:

*für Betriebszeiten nach 24.00 Uhr ist zusätzlich eine Polizeistunden-Verlängerung einzuholen

Art des Betriebes: Festwirtschaft

vorübergehender Klein- und Mittelverkauf

Grösse des Betriebes: Anzahl m²: Anzahl Personen:

Ort und Datum Unterschrift des/-r Gesuchstellers/in

Benken,

Verfügung Die Bewilligung wird erteilt

Die Bewilligung wird nicht erteilt

Das Gastgewerberecht und die Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten.

Das Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren sind einzuhalten.

Weitere Auflagen siehe Rückseite

Gebühr zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Benken,

Gemeinderat Benken

Der Präsident

Der Schreiber

Beat Schmid

Sandro Stoll